



A m t s b l a t t

für den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 16

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.08.2008

32. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 6 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 11. August 2008

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 6 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Herr Siegfried Allermann und Herr Martin Allermann, Kleiner Weidenweg 2, 27367 Ahausen-Eversen, haben beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Antrag auf Erstaufforstung nach § 9 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung gestellt. Der Standort des Vorhabens befindet sich in der Gemarkung Eversen der Gemeinde Ahausen, Flur 1, Flurstück 345/11.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 5 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 24 b NUVPG in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179) aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass dieses Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 6 Satz 2 NUVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg (Wümme), den 11.08.2008
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.08.2008 Nr. 16

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.